

# STADTRAT BRUGG

## B e r i c h t des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2018 - 2023

### 1. Ausgangslage

#### 1.1. Bedeutung des Finanzplanes

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die rechtlich nicht verbindlich ist. Der Finanzplan dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren.

#### 1.2. Vorbemerkung zum Finanzplan 2018 – 2023

Der Finanzplan 2018 - 2023 der Stadt Brugg besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben. Die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Fusion mit Schinznach Bad sind nicht eingerechnet (es wird an dieser Stelle auf die separate Finanzplanung aus dem Fusionsprojekt verwiesen). Als Basis für die Berechnung dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2016 sowie des Budgets 2017,
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2017,
- die Budgetergebnisse 2018.

Am 12. Februar 2017 hat die Stimmbevölkerung die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Die Neuregelungen werden ab dem Jahr 2018 wirksam und sind entsprechend in der vorliegenden Finanzplanung berücksichtigt (weitere Informationen siehe Punkt 3.2).

## 2. Investitionen / Investitionsplan

Unter den Investitionsbegriff fallen Ausgaben über CHF 100'000 mit Investitionscharakter (bauliche Investitionen, Anschaffungen von Mobilien, Kosten für Planprojekte, Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer). Investitionen werden in der Investitionsrechnung und in der Anlagebuchhaltung erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen fallen in jedem Fall unter den Investitionsbegriff, auch wenn der Grenzbetrag von CHF 100'000 nicht erreicht wird. Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2018. Dass das erste Planjahr gegenüber dem Budget 2018 Abweichungen aufweist, kommt daher, dass Projekte, deren Bewilligungsanträge erst im Anschluss an die Budget-Sitzung dem Einwohnerrat vorgelegt werden, gemäss geltendem Finanzrecht noch nicht im Budget enthalten sein dürfen.

Funktion	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024
<b>Projekte in Ausführung</b>		<b>7'804</b>	<b>2'121</b>	<b>1'458</b>	<b>883</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>
2170	KIGA-Provisorium Freudensteinwiese	10						
2170	Provisorium Stapfer (Bau)	450						
2170	Gesamtsanierung/Erweiterung SH Stapfer mit Aussenanlagen SH Hallwyler	5'830						
3290	Gesellschaft Pro Vindonissa; Aktivdarlehen	-100	-100	-100	-100	-100	-100	
6130	Lärmschutzmassnahmen K112	533	400	58				
6130	Südwestumfahrung Brugg; Interessensbeitrag K128	100	1'500	1'500	983			
6150	Schöneggstrasse, Erneuerung	800	421					
7900	BNO inkl. KGV und NLEK (2. Phase); Revision (netto)	181	-100					

Funktion	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024
<b>Projekte beschlossen</b>		<b>500</b>	<b>457</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6130	Zurzacherstrasse; Verlängerung Vorsortierungsfahrbahnen	500	457					

Funktion	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024
<b>Projekte geplant</b>		<b>2'291</b>	<b>7'128</b>	<b>11'776</b>	<b>5'032</b>	<b>5'715</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>
0223	Infomatik: Ersatz bestehende Speicherinfrastruktur (Hardware)	235						
0290	Alte Post; Zentralisierung Verwaltung (Projektierung Mieterausbau)		70					
0290	Alte Post; Zentralisierung Verwaltung (Bau Mieterausbau)			500				
0290	Zentralisierung Verwaltung (Nettoinvestitionen)		2'000	2'000				
0290	Zimmermannhaus; Sanierung 2. Etappe		50	200	150			
1500	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (netto)		331					
1500	Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug (netto)		123					
1500	Atemschutzgeräte		100					
1500	Ersatz Rüstfahrzeug					485		
1620	ZSA Stäbli-Strasse; Sanierung (netto)	447	-477					
1620	BSA 1 Langmatt; Umbau zu Stadtarchiv	125						
2170	Kindergarten Umiken		500	1'800				
2170	SH Bodenacker; Annex Tagesstrukturen (Projektierung & Bau)		80	810				
2170	SH Erle; Innensanierung (Projektierung & Bau)			300	1'000	1'000		
2170	KIGA Villa Keller-Keller; Sanierung (Projektierung & Bau)				70	730		
3411	Hallenbad: Ertüchtig. der Fluchtwege u. des Grundwasserschutzes (netto)	483						
6130	Verkehrsmanagement	401	351	466	112			
6130	Vorstadt; Realisierung Strassenraumgestaltung		500	2'000	400			
6130	Baslerstrasse; Belagserneuerung					900		
6150	Sommerhaldenstrasse; Verkehrsberuhigung		300					
6150	Reinerstrasse; Strassenerneuerung		600	600				
6150	Blumenstrasse; Sanierung	200	500					
6150	Süssbachunterführung; Umbau (Anteil Brugg)			700	800			
6150	Fröhlichstrasse; Sanierung 1. Teil (koordiniert mit Projekt Akkord)	100	100					
6150	Fröhlichstrasse; Sanierung 2. Teil				600	600		
6150	Habsburgerstrasse/Enzianweg; Sanierung	300	800					
6150	Massnahmen KGV Langsamverkehr		200	200	200			
6150	Aegerten; Baukredit Erschliessung (Strassenneubau)				300	1'000		
6150	Schulthess-Allee; Neugestaltung				500			
6150	Umikerschachen; Fuss- und Velosteg			200	900			
6150	Bahnhofplatz/Neumarkt; Neugestaltung 1. Teil (netto)		1'000	2'000				
6150	Bahnhofplatz/Neumarkt; Neugestaltung 2. Teil (netto)					1'000	2'000	
<b>Total Investitionsprojekte</b>		<b>10'595</b>	<b>9'706</b>	<b>13'234</b>	<b>5'915</b>	<b>5'615</b>	<b>1'900</b>	<b>0</b>

Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 47.0 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 7.8 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfalliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall erhöht sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2018 bis 2022 um Total CHF 10.8 Millionen. Die oben aufgeführten Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2023 sowie deren allfälligen Restbeträge ab Jahr 2024. Weitere substantielle Investitionen sind zum Grossteil noch nicht finanziell geschätzt und fehlen in dieser Tabelle (z.B. Campuspassage, Gebäudesanierung Hallenbad, Neugestaltung Simmengutpark).

### 3. Finanzplan

#### 3.1. Prognose Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen.

#### Plan-Erfolgsrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl	11'175	11'200	11'225	11'250	11'275	11'300
Steuerfuss (mit Berücksichtigung Steuerfussabtausch siehe 3.4)	97%	97%	97%	97%	97%	97%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>54'706</b>	<b>55'503</b>	<b>55'747</b>	<b>56'424</b>	<b>57'123</b>	<b>57'793</b>
30 Personalaufwand	15'258	15'472	15'576	15'731	15'889	16'047
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'360	11'137	11'043	10'994	11'019	11'111
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'011	4'396	4'427	4'761	4'944	5'127
35 Einlagen in Fonds	81	81	81	81	81	81
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366) dawn Finanzausgleichsabgaben	23'996 1'332	24'417 1'332	24'620 1'332	24'857 1'332	25'190 1'332	25'427 1'332
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>49'746</b>	<b>50'094</b>	<b>50'645</b>	<b>51'201</b>	<b>51'787</b>	<b>52'309</b>
40 Fiskalertrag	32'430	32'792	33'289	33'794	34'306	34'776
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürl. Personen	25'980	26'292	26'739	27'194	27'656	28'126
31 Abschreibungen Steuerforderungen	125	124	123	125	127	129
4002 Quellensteuern	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4'300	4'350	4'400	4'450	4'500	4'500
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	850	850	850	850	850	850
41 Regalien und Konzessionen	304	304	304	304	304	304
42 Entgelte	6'465	6'465	6'465	6'465	6'465	6'465
43 Verschiedene Erträge	5	5	5	5	5	5
45 Entnahmen aus Fonds	70	70	70	70	70	70
46 Transferertrag dawn Finanzausgleichsbeiträge	10'472 192	10'458 213	10'512 258	10'563 259	10'637 259	10'689 260
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-4'960</b>	<b>-5'409</b>	<b>-5'102</b>	<b>-5'223</b>	<b>-5'336</b>	<b>-5'484</b>
34 Finanzaufwand	646	638	625	618	613	609
44 Finanzertrag	7'491	6'039	5'911	5'723	5'675	5'627
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>6'845</b>	<b>5'401</b>	<b>5'286</b>	<b>5'105</b>	<b>5'062</b>	<b>5'018</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'885</b>	<b>-8</b>	<b>184</b>	<b>-118</b>	<b>-274</b>	<b>-466</b>
38/48 Entnahme Aufwertungsreserve / a.o. Ergebnis	0	0	0	0	0	0
3899 dawn Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'885</b>	<b>-8</b>	<b>184</b>	<b>-118</b>	<b>-274</b>	<b>-466</b>

### **3.2. Optimierung der Aufgabenteilung / Neuordnung des Finanzausgleichs**

Wie bereits eingangs erwähnt, berücksichtigt der vorliegende Finanzplan die vom Stimmvolk gutgeheissenen Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs. Die Neuregelungen gelten ab Rechnungsjahr 2018, wobei einige finanzielle Auswirkungen erst im Rechnungsjahr 2019 zum Tragen kommen. Total rechnet die Stadt Brugg mit einer jährlichen Entlastung in der Grössenordnung von rund CHF 0.5 Millionen.

### **3.3. Betrieblicher Aufwand/Ertrag**

Beim Personalaufwand wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre mit einem Zuwachs von 1.0 % gerechnet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand/-ertrag werden die effektiv zu erwartenden Kosten geschätzt. Die angenommenen Zuwachsraten (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) bewegen sich zwischen 0.2 % und 0.5 %. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen, wie unter Punkt 2 erwähnt, linear entsprechend der Nutzungsdauer. Auffallend ist, dass aufgrund des hohen Investitionsvolumens die Abschreibungen kontinuierlich ansteigen. Diese Entwicklung erklärt massgeblich die zunehmende Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses. Als Folge der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs sind im betrieblichen Bereich Nettoeinsparungen in der Höhe von rund CHF 1.2 Millionen eingerechnet (ohne Steuerfussabtausch; siehe Punkt 3.4).

### **3.4. Steuerertrag**

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Zusätzlich berücksichtigt der vorliegende Finanzplan den als Teil der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (siehe Punkt 3.2) vorgesehenen Steuerfussabtausch ab dem Jahr 2018 von 3 %. Mit dieser Massnahme soll die Mehrbelastung des Kantons gegenüber der Minderbelastung der Gemeinden ausgeglichen werden. Für die Stadt Brugg hat dies Steuereinsparungen in der Höhe von rund CHF 0.7 Millionen zur Folge.

### 3.5. Entwicklung Finanzertrag

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2018 bis 2020 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus. Der einmalige hohe Finanzertrag im Jahr 2018 resultiert aus dem angedachten Verkauf der Liegenschaften Villnacherstrasse 6 und Brunnenmühleweg 11 (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzplanes ist der Entscheid der Finanzkommission zum Verkauf dieser Liegenschaften noch ausstehend).

### 3.6. Entnahme Aufwertungsreserve

Im Verlauf des Jahres 2017 hat der Kanton eine neue Weisung bezüglich dem Umgang mit der Aufwertungsreserve erlassen. Demzufolge steht es jeder einzelnen Gemeinde offen, ob sie künftig die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve tätigen will, oder darauf verzichten möchte. Die Entnahme soll Abschreibungen, die durch die Aufwertung von Anlagevermögen bei Umstellung auf HRM2 ausgelöst wurden, kompensieren. Bei diesem ausserordentlichen Ertrag handelt es sich aber um eine „kosmetische“ Buchung. Die Änderung des Gesamtergebnisses durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital verbessert die finanzielle Situation der Stadt Brugg überhaupt nicht. Faktisch wird innerhalb des Eigenkapitals eine Umbuchung vorgenommen. Bis anhin hat die Stadt Brugg diese Entnahme auf Basis der bisher gültigen Weisung vorgenommen. Der Stadtrat erachtet es nun als wichtig und richtig, nach der Übergangsphase mit dieser Praxis abzuschliessen und ab Rechnungsjahr 2018 keine Entnahmen mehr vorzunehmen. Dadurch sollen Falschinterpretationen der Jahresergebnisse vermieden und klare Grundlagen für künftige finanzpolitische Entscheidungen geschaffen werden.

### 3.7. Selbstfinanzierung

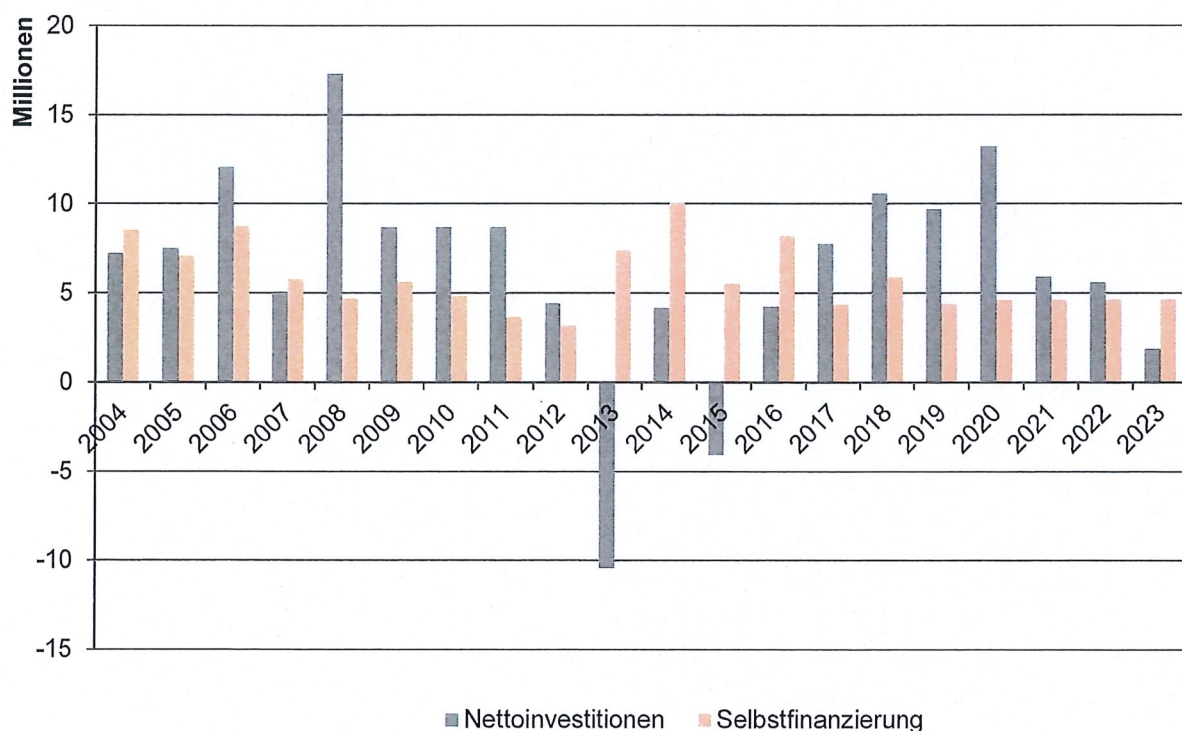
Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'885	-8	184	-118	-274	-466
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'011	4'396	4'427	4'761	4'944	5'127
Einlagen / Entnahmen Fonds	11	11	11	11	11	11
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>5'907</b>	<b>4'399</b>	<b>4'622</b>	<b>4'654</b>	<b>4'681</b>	<b>4'672</b>

Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-10'595	-9'706	-13'234	-5'915	-5'615	-1'900
Selbstfinanzierung	5'907	4'399	4'622	4'654	4'681	4'672
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>-4'688</b>	<b>-5'307</b>	<b>-8'612</b>	<b>-1'261</b>	<b>-934</b>	<b>2'772</b>
Selbstfinanzierungsgrad	56%	45%	35%	79%	83%	246%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2018 bis 2022 die Selbstfinanzierung die geplanten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet, dass das Nettovermögen der Stadt Brugg entsprechend abnehmen wird. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt ab dem Jahr 2021 wieder an, weil unter anderem das Investitionsvolumen zum heutigen Zeitpunkt nicht im vollen Ausmass bekannt ist. Die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2004 präsentiert sich wie folgt:

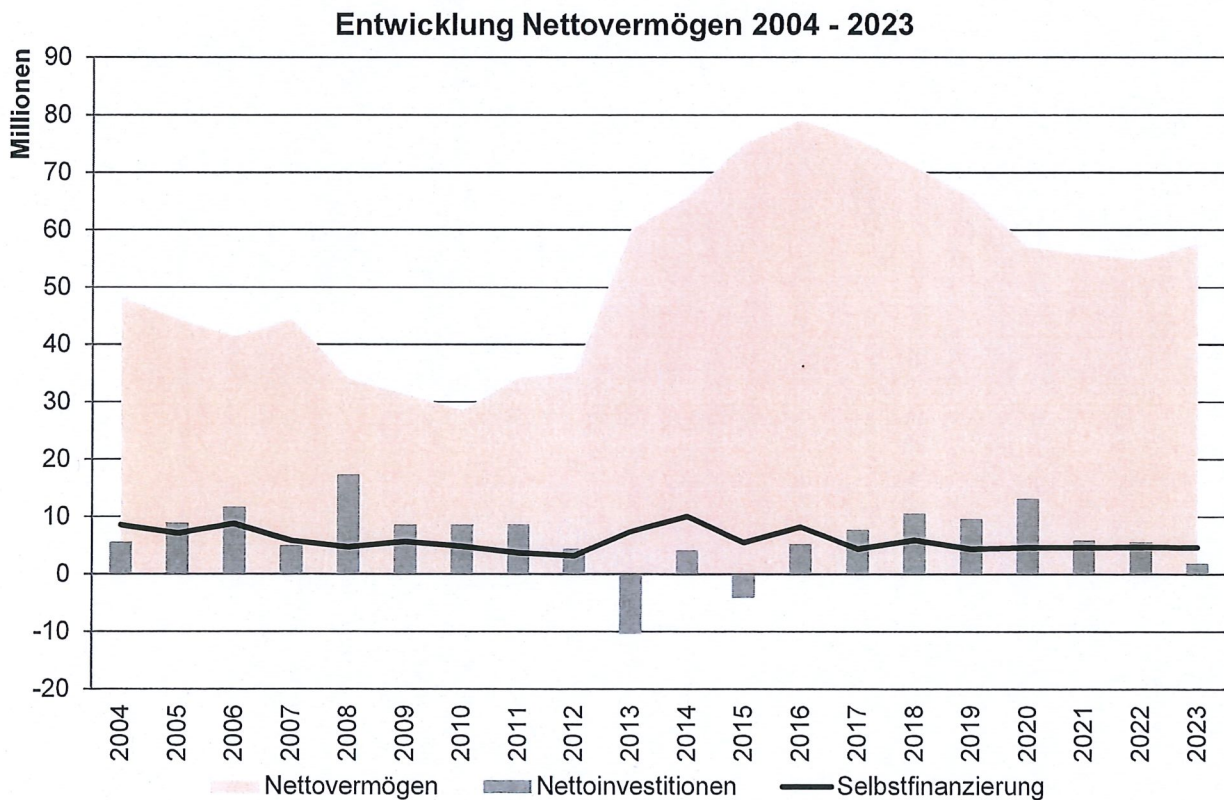


Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2018 bis 2023 (CHF 7.8 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 4.8 Millionen eher tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens ist diese Diskrepanz jedoch vertretbar.

#### 4. Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-75'800	-71'112	-65'805	-57'193	-55'932	-54'998
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-4'688	-5'307	-8'612	-1'261	-934	2'772
<b>Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)</b>	<b>-71'112</b>	<b>-65'805</b>	<b>-57'193</b>	<b>-55'932</b>	<b>-54'998</b>	<b>-57'770</b>
<b>Nettoschuld pro Einwohner (+ = Schuld / - = Vermögen)</b>	<b>-6.4</b>	<b>-5.9</b>	<b>-5.1</b>	<b>-5.0</b>	<b>-4.9</b>	<b>-5.1</b>

Das Vermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 75.8 Millionen (per Ende 2017) wird bis zum Jahr 2022 auf voraussichtlich CHF 55.0 Millionen abgebaut. Gegen Ende der Planperiode steigt das Vermögen aufgrund des absteigenden Investitionsprogramms wieder an. Das disponible Vermögen (Nettovermögen abzüglich längerfristig gebundener Vermögensteile) liegt um rund CHF 10 Millionen tiefer als das Nettovermögen.



#### 5. Fazit

Die hohen Investitionskosten der kommenden drei Jahre können nicht aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der daraus resultierende Abbau des Nettovermögens verringert die zu erwartenden Vermögenserträge, die zur Deckung des Defizits

aus dem betrieblichen Bereich benötigt werden. Damit diese Mittel aus dem Finanzierungsbereich auch weiterhin vorhanden sein werden, ist die Stadt Brugg auf den Erhalt von Nettovermögen angewiesen. Die Optimierung der Aufgabenteilung sowie die Neuordnung des Finanzausgleichs wirken sich insgesamt positiv auf die Erfolgsrechnung der Stadt Brugg aus. Diese Entlastung wird aber, wie das Budgetergebnis 2018 aufzeigt, jeweils von anderen Effekten wieder „aufgefressen“. Ein grosses Augenmerk gilt deshalb auch weiterhin den nicht bzw. nur teilweise beeinflussbaren Kosten, die auch künftig weiter steigen werden (z.B. Pflegefinanzierung (Kanton und Spitex) oder Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe).

## 6. Schlussbemerkungen

Der Finanzplan orientiert sich an den Leitsätzen und Massnahmen des Stadtrates für die Jahre 2015 – 2018:

- Beibehaltung des heutigen Steuerfusses unter Vorbehalt der Auswirkungen der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs,
- Mittelfristige Angleichung von Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen,
- Erhalt eines Nettovermögens zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung,
- Priorisierung von zukunftsorientierten Investitionen,
- Optimierung des Betriebsaufwandes/-ertrages.

Die vorliegende Finanzplanung ist eine Momentaufnahme. Bei sich ändernden Voraussetzungen werden die Planung und die daraus abzuleitenden Massnahmen laufend den realen Gegebenheiten angepasst.

Brugg, 12. September 2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:



Der Stadtschreiber:

